

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 031/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Rechts- und Personalamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.05.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Berufung eines neuen stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Herr Matthias Kosensky wird ab dem 01.07.2020 zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Zossen berufen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Der bisherige stellvertretende Wahlleiter, Herr Ekehard Gohde geht zum 30.06.2020 in den Altersruhestand und kann, da er nicht in Zossen wohnhaft ist, diese Aufgabe nicht weiter ausüben. Gemäß § 15 Abs. Abs. 4 BbgKWahlG ist das Amt des stellvertretenden Wahlleiters neu zu besetzen, wenn der bisherige Inhaber des Amtes ausscheidet.

Die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes liegt bei Herrn Kosenski vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: